

Amtliche Mitteilungen

Datum 22. Mai 2013

Nr. 39/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Chemie
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Chemie
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2012) erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studiumumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Chemie für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugang zum Bachelorstudium erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte

Die *Studienziele und -inhalte* orientieren sich an den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010. Die *Professionalisierung der Studierenden* erfolgt damit im Hinblick auf ihre zukünftige Aufgabe als Chemielehrkraft und somit in Abgrenzung zum reinen Fachstudium: Bereits während des Lehramtsstudiums sollen die zukünftigen Lehrkräfte ein *berufsbezogenes Selbstkonzept* aufbauen, d. h. ein Selbstverständnis und Selbstbewusstsein als Expertin bzw. Experte für die Gestaltung von Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozessen von und über Chemie. Dies beinhaltet sämtliche Aspekte von Professionalität wie strukturiertes Fachwissen, Fachsprache, Berufsethos etc. inklusive der Vorbereitung auf ein breites Spektrum an Lehrerfunktionen bereits während des Studiums: Unterrichten, Erziehen, Innovieren, Beurteilen, Beraten, Diagnostizieren und Fördern, Evaluieren.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

§ 5

Studienumfang

Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt 41 SWS und **56** Leistungspunkte (LP)

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Modul- und Veranstaltungstitel		SL	PL	empfohlenes Fachsemester	SWS	LP (inklusive PL)	Voraussetzungen
1	BA-HR AIIC	3	1	1. & 2.	9	11	
	1. V Allgemeine Chemie	1	√	1.	2	2	
	2. Ü Allgemeine Chemie	1	√	1.	1	1	
	3. P/S Allgemeine Chemie	1	√	2.	6	6	
	Prüfungsleistung zu 1+2+3	-	1	1./2.	-	2	
2	BA-HR BaKo	3	1	1. & 2.	6	8	

Modul- und Veranstaltungstitel	SL	PL	empfohlenes Fachsemester	SWS	LP (inklusive PL)	Voraussetzungen
1. V/S Basiskonzepte der Chemie für HR	1	√	1.	2	2	
2. Ü Basiskonzepte der Chemie für HR	1	-	1.	1	1	
3. Ü PC/Elektrochemie für HR	1	√	2.	3	3	
Prüfungsleistung zu 1+3	-	1	1./2.	-	2	
3 BA-HR OC-HR	1	0	3. & 4.	4	6	Ba-HR Bako
1. Ü Organische Chemie für HR A	1	-	3.	2	3	
2. Ü Organische Chemie für HR B	1	-	4.	2	3	
4 BA-HR AC1	1	1	3.	5	7	
1. V Anorganische Chemie I	1	√	3.	3	3	
2. Ü Anorganische Chemie I	1	√	3.	2	2	
Prüfungsleistung zu 1+2	-	1	3.	-	2	
5 BA-HR OC1	1	0	4.	5	7	
1. V Organische Chemie I	1	-	4.	4	6	
2. Ü Organische Chemie I	1	-	4.	1	1	
6 BA-HR AC-PR	1	0	5.	5	6	
1. P Praktikum Anorganische Chemie	1	-	5.	5	6	
7 BA-HR FD	4	1	5. & 6.	8	11	Ba-HR AIIC Ba-HR BaKo
1. V/S Didaktik der Chemie (A)	1	√	5.	2	2	
2. V/S Didaktik der Chemie (B)	1	√	6.	2	2	
3. Ü Didaktik der Chemie	1	-	6.	1	1	
4. S/Ü Chemie im Alltag	1	-	6.	2	2	
5. Ü Science Forum	1	-	6.	2	2	
Prüfungsleistung zu 1+2	-	1	6.	-	2	

In der Tabelle ist ein idealtypischer Studienverlauf abgebildet, Abweichungen davon sind möglich. Näheres regelt § 10.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Vier der sieben zu studierenden Module sind prüfungsrelevante Module.
- (2) Für Studien- und Prüfungsleistungen sind entsprechend § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen im Einzelnen folgende Leistungsformen vorgesehen:

(2.1) Studienleistungen

- in der Veranstaltung „P/S Allgemeine Chemie“: Antestate, Experimente, Protokollführung
- in der Veranstaltung „V/S Chemische Basiskonzepte für HR“: aktive Teilnahme mit Übungen (7 von 10 Übungsaufgaben)
- in der Veranstaltung „Ü Chemische Basiskonzepte für HR“ (7 von 10 Übungsaufgaben)
- in der Veranstaltung „Ü Grundlagen der physikalischen Chemie/Elektrochemie für HR“: Antestate, Experimente im Umfang des Skriptes
- in den Veranstaltungen „Organische Chemie für HR (Teil A)“ und „Organische Chemie für HR (Teil B)“: Portfolio (120 h) sowie aktive Mitarbeit/Labortätigkeit
- in der Veranstaltung „Ü Anorganische Chemie“: Kurzvortrag im Seminar (15 min.)
- in der Veranstaltung „Organische Chemie“: eine Kurzklausur (60 min.)

- in der Veranstaltung „Anorganisches Praktikum“: Experimente, Protokollführung, Kolloquium im Praktikum (jeweils 10 min.)
- in den Veranstaltungen „V Didaktik der Chemie (Teil A)“ und „V Didaktik der Chemie (Teil B)“: 5 von 10 Übungsaufgaben; Erarbeitung und Präsentation)
- in der Veranstaltung „Ü Didaktik der Chemie“: 5 von 10 Übungsaufgaben
- in der Veranstaltung „Chemie im Alltag“: Experimente, Protokollierung, Gestaltung von drei Versuchsvorschriften
- in der Veranstaltung „Science Forum“: Betreuung von Schülergruppen

(2.2) Prüfungsleistungen:

- im Modul „Allgemeine Chemie“: Kolloquium im Praktikum/Klausur (80 min.) (Kombination aus Theorie- und Praxiselementen)
 - im Modul „Basiskonzepte der Chemie“: Kombination aus Theorie- und Praxiselementen: in „V/S Chemische Basiskonzepte für HR“: Kurzklausur (60 min.); in „Ü Grundlagen der physikalischen Chemie/Elektrochemie für HR“: Protokollführung im Umfang des Skriptes
 - im Modul „Anorganische Chemie“: Klausur (80 min.)
 - im Modul „Fachdidaktik I“: Klausur (Dauer: 80 min.) auf der Grundlage der Inhalte der Veranstaltungen „Didaktik der Chemie (Teil A)“ und „Didaktik der Chemie (Teil B)“.
- (3) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der nach der Zahl der Leistungspunkte für die einzelnen Lehrveranstaltungen gewichteten Einzelnoten der Module.
- (4) Bei kombinierten Prüfungsformen gemäß § 7 Absatz 2.2 werden beide Teilleistungen zur Bildung der Modulnote herangezogen. Die Prüfung muss als Ganzes bestanden werden.

§ 8

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Fachbezogene Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind nicht vorgesehen. Die Voraussetzungen des § 11 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt bleiben unberührt.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelor-Arbeit im Fach Chemie geschrieben, beträgt der Umfang der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufsplan

- (1) Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Abweichungen sind aufgrund individueller Gestaltung des Studiums möglich.
- (2) Teilnahmevoraussetzung für das Modul 3 (BA-HR/OC-HR) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2 (BA-HR/Bako). Teilnahmevoraussetzung für das Modul 7 (BA-HR/FD) ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 (BA-HR/AIC) und 2 (BA-HR/BaKo).

Studienverlaufsplan für das BA-Lehramt Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (MP = Modulprüfung)

	Basis		Ergänzung			Fachdidaktik I		SWK/SP
	V+Ü AIIC (3 LP)	V/S+Ü BaKo(HR) (3 LP)						6/8
②	P AIIC(HR) (6 LP)	Ü PC/EC(HR) (3 LP)						8/11
③		Ü OC(HR) A (3 LP) (I)	V+Ü AC1 (5 LP)					7/10
④		Ü OC(HR) B (3 LP)		V+Ü OC1 (7 LP)				7/10
⑤					P AC-PR (6 LP)	V/S Did (2 LP)		7/9
⑥						V/S Did (2 LP) Ü Did (1 LP) Ü Alltag (2 LP) Ü SciFo (2 LP)	BA-Arbeit (8 LP)	7/9
	11	8	6	7	7	6	11	(8)

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Lehrerbildungsrates vom 15. April 2013.

Siegen, den 22. Mai 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)